

Lösungen:

Fall 1: Berichten Sie lieber nicht mit wörtlichem Zitat! Mayer kann sonst nicht nur den Stadtverordneten Müller, sondern auch Sie wegen Beleidigung verklagen.

Fall 2: Empfehlung: Finger weg! Privatsache, Intimsphäre! Eine Meldung ist nur möglich, wenn der Fußballtrainer die Affäre bestätigt - vielleicht hat er Interesse daran, sein Image als Biedermann zu korrigieren. Eine Geschmacksfrage bleibt es dann immer noch.

Fall 3: Selbstverständlich können Sie darüber berichten, dass ein 17-Jähriger wegen Haschisch-Besitzes festgenommen wurde. Aber das ist nicht sonderlich spannend. Interessant wird es erst, wenn Sie den Namen nennen. Aber dann verstoßen Sie gegen den Grundsatz, wonach die Medien Namen von jugendlichen Straftätern nicht nennen, weil deren Zukunft nicht zusätzlich gefährdet werden soll. Also: Verzichten Sie!

Fall 4: Sie können guten Gewissens über das Urteil berichten. Der Deutsche Presserat hat in einem gleich gelagerten Fall entschieden, dass die Berichterstattung angemessen gewesen sei, weil ein berechtigtes öffentliches Interesse bestanden habe.

Fall 5: Leider müssen Sie auf die Veröffentlichung der Bilder verzichten. Denn nach Kunsturhebergesetz (KUG) hat jeder das Recht am eigenen Bild. Das besagt im Wesentlichen, dass niemand ohne seine vorherige Zustimmung in Printmedien, im Fernsehen oder im Internet abgebildet werden darf - es sei denn, es handelt sich um eine Person der Zeitgeschichte. Und das ist bei der Studentin nicht der Fall.

Fall 6: Erwähnen Sie nicht, dass es Roma-Kinder waren! Der Deutsche Presserat hat die Berichterstattung in einem ähnlichen Fall gerügt. Und als Journalist sollten Sie Vorurteile nicht zusätzlich schüren. Grundsätzlich heißt es im Pressekodex: "Niemand darf wegen seines Geschlechts oder seiner Zugehörigkeit zu einer rassistischen, ethnischen, religiösen, sozialen oder nationalen Gruppe diskriminiert werden".

Fall 7: Nein. Die Notlüge gehört zu den unlauteren Methoden, die laut Pressekodex mit der journalistischen Ehre nicht vereinbar sind.